

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

November 2019

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

in dieser Woche begehen wir einen besonderen Tag in der deutsch-deutschen Geschichte: 30 Jahre Mauerfall! Der 9. November, zweifelsfrei ein deutscher Schicksalstag (1918, 1938, 1989) ist in diesem Jahr vor allem ein Feiertag an dem die meisten von uns Freude empfinden und dankbar sind. Viele Menschen in Deutschland und der Welt haben daran mitgewirkt, dass die Mauer fiel und dass Deutschland zu diesem großartigen wiedervereinigten Land geworden ist, das es heute ist.

Aber natürlich ist heute nicht alles gut, auch wenn es den Menschen heute in Deutschland besser geht, als noch 1989. So ärgere auch ich mich über das Erscheinungsbild der Bundesregierung. Deshalb allerdings bei jeder inhaltlichen Auseinandersetzung einen Koalitionsbruch herbeizureden, halte ich bei aller verständlichen Unzufriedenheit über den Stil für überzogen. Denn man darf bei allen nebensächlichen Schauplätzen nicht außer Acht lassen, dass die Bundesregierung sehr erfolgreich ist, was das Umsetzen des Koalitionsvertrages angeht – die Halbzeitbilanz kann sich sehen lassen. Bei der Darstellung nach außen ist allerdings noch erheblich Luft nach oben.

In dieser Sacharbeit ist mir wichtig, dass wir für eine Grundrente für genau die Menschen sind, die die Grundrente auch wirklich brauchen. Deshalb haben wir uns im Koalitionsvertrag auf eine Bedürftigkeitsprüfung geeinigt. Wir sind auch weiterhin zu einer Einigung bereit, werden jedoch nicht die Prinzipien des Renten- und Grundsicherungssystems über den Haufen werfen und der jungen Generation enorme Lasten auferlegen. Warum sollten wir Steuergelder hart arbeitender Menschen an andere verteilen, die die Unterstützung gar nicht brauchen? Das schafft nämlich nicht mehr, sondern weniger Gerechtigkeit. Eine richtig austarierte



Grundrente ist für uns eine wichtige Sachfrage, die wegen unserer demografischen Situation von enormer Langzeitwirkung ist. In diesem Sinne werden die Verhandlungen geführt.

Und dass die Koalition den dafür notwendigen Arbeitseifer besitzt, stellte sie auch in dieser Woche wieder unter Beweis. Allein in dieser Parlamentswoche wurden sechs Gesetze verabschiedet, darunter so wichtige wie das Digitale-Versorgung-Gesetz, die Änderung des Sozialen Entschädigungsrechts, die Gesetze zur steuerlichen Förderung der Elektromobilität sowie Forschung und Entwicklung. Auch das Gesetz zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe haben wir in dieser Woche verabschiedet.

Machen Sie sich in diesem Brief aus Berlin gern ein Bild von einigen dieser Gesetze und Vorhaben.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Halbzeitbilanz • Modernisierung des Strafverfahrens • Digitale-Versorgung-Gesetz • Förderung der Elektromobilität • Forschungszulagengesetz • MDK-Reformgesetz • Angehörigen-Entlastungsgesetz • Zahlen & Fakten

Halbzeitbilanz:

Erfolge der großen Koalition

Die schwarz-rote Koalition hat bereits viele wichtige Vorhaben auf den Weg gebracht, die den Alltag der Bürgerinnen und Bürger konkret verbessern und unser Land stärken. Hier sind kurz und knapp die wichtigsten Erfolge:

Wir schaffen Perspektiven für **Familien, Kinder und junge Menschen:**

- Digitalisierung der Schule: Grundgesetz geändert, damit der Bund die Digitalisierung der Schulen mit fünf Milliarden Euro unterstützen kann.
- Erhöhung des Kindergeldes um zehn Euro seit dem 1. Juli 2019.
- Fortführung des Kitaausbaus: Über die bereits gezahlten elf Milliarden Euro hinaus zahlt der Bund bis 2022 weitere 5,5 Milliarden Euro zum Ausbau von Kindertagesstätten (Gute-Kita-Gesetz).
- Erhöhung des BAföG um mehr als 15 Prozent und Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten.
- „Schwarze Null“ im Bundeshaushalt garantiert Generationengerechtigkeit.
- Für einkommensschwache Familien wurde der Kinderzuschlag erhöht und der Antrag vereinfacht.

Wir schützen das **Klima und unsere Umwelt:**

- Umfassendes Klimapaket: Um Deutschlands Klimaschutzziel 2030 (55 Prozent weniger

Treibhausgase im Vergleich zum Jahr 1990) sicher zu erreichen, hat die Koalition ein umfassendes Klimapaket vereinbart. Es enthält unter anderem Anreize durch die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung, günstigere Bahnfahrten, die Förderung von klimafreundlichen Heizungen und E-Mobilität, maßvolle Verteuerung des klimaschädlichen CO₂ ab 2021 bei gleichzeitiger Entlastung der Pendler mit weiter Strecke.

- Saubere Luft: Eine Milliarde Euro Förderung für saubere Busse und Müllwagen.
- Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung hat sich zwischen 2005 bis 2018 von zehn Prozent auf fast 40 Prozent vervierfacht.
- Ausstieg aus Kohle bis 2038 wird vorbereitet; Unterstützung der betroffenen Regionen beim Strukturwandel in Milliardenhöhe kommt.

Wir sorgen für mehr **bezahlbaren Wohnraum:**

- Baukindergeld für Familien mit 1.200 Euro pro Kind und Jahr für die Dauer von zehn Jahren; Anträge noch bis zum 31. Dezember 2020 möglich.
- Sozialer Wohnungsbau: Grundgesetz geändert, damit der Bund den sozialen Wohnungsbau mit fünf Milliarden Euro unterstützen kann.
- Mietrecht geändert, um den rasanten Anstieg der Mieten zu bremsen.

Wir sorgen für einen **starken Staat und garantieren innere Sicherheit:**

- Pakt für den Rechtsstaat stärkt Justiz und Polizei: 2.000 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, 15.000 zusätzliche Polizisten bei

Bund und Ländern, jeweils bis Ende 2021; schnellere Strafverfahren auf dem Weg.

- Bundeswehr stärken: Erhöhung des Wehretats um 6,2 Milliarden Euro (2018 und 2019); Fortsetzung Personalaufwuchs; Bundeswehr als Arbeitgeber attraktiver gemacht durch ein Bündel an Verbesserungen; Soldaten in Uniform können ab 1. Januar 2020 kostenfrei Bahn fahren.

Wir **steuern und begrenzen Zuwanderung**:

- Fachkräftezuwanderungsgesetz: Erleichterung des Zuzuges von qualifizierten Fachkräften nach klaren Kriterien; IT-Fachkräfte mit dreijähriger Berufserfahrung und einem Jobangebot mit einem Mindestgehalt dürfen auch ohne formalen Abschluss nach Deutschland kommen. Personen über 45 Jahre brauchen ebenfalls Mindestgehalt oder angemessene Altersversorgung.
- Regelungen für mehr Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber; strengere Regelungen für Identitätstäuscher und Mitwirkungsverweigerer.
- Abschaffung Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge (bis auf 1.000 Menschen pro Monat aus humanitären Gründen).

Wir **investieren in Infrastruktur und Hochschulen**:

- Rekordsumme für Investitionen in Höhe von 77 Milliarden Euro (2018 und 2019), allein für Verkehrsinfrastruktur rund 29 Milliarden Euro.
- Mobilfunk: bessere Übersicht über Netzausbau und Funklöcher kommt, höhere Bußgelder für Telekommunikationsunternehmen bei Verfehlen der Ausbauziele.
- Drei große Wissenschaftspakte 2021-2030 vereinbart mit den Ländern: Investitionen in Hochschulen, Wissenschaft und Lehre in Höhe von insgesamt 160 Milliarden Euro.
- Abbau des Solidaritätszuschlags ab 2021 ist auf dem Weg: Im ersten Schritt entfällt der Solidaritätszuschlag für rund 90 Prozent der Steuerzahler ganz, für weitere 6,5 Prozent teilweise.
- Beitragsentlastung für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer und Rentner durch paritätische Beitragsfinanzierung (acht Milliarden Euro pro Jahr).
- Abbau der kalten Progression: Milliardenentlastung für die arbeitende Mitte der Gesellschaft.
- Eindämmung von Fahrverboten: Fahrverbote in der Regel erst ab 50 Mikrogramm NO_x/m³ (statt ab 40).

- Entlastung der mittelständischen Wirtschaft durch Abbau der Bürokratie; Datenschutzbeauftragter erst ab 20 Mitarbeitern notwendig.

Wir **stärken Rente, Pflege und Gesundheitsversorgung**:

- Rentenpaket bringt Verbesserungen etwa für Frührentner, Erhöhung der Mütterrente für vor 1992 geborene Kinder sowie Absicherung des aktuellen Rentenniveaus und Haltelinie beim Beitragssatz.
- Hohe Rentensteigerungen im Westen um 20 Prozent und im Osten sogar um 30 Prozent in den vergangenen zehn Jahren. Gute Wirtschaftsentwicklung ist die beste Rentenpolitik.
- Sofortprogramm Pflege: Schaffung von 13.000 neuen Stellen für Pflegekräfte in Krankenhäusern und Pflegeheimen.
- Reform der Ausbildung für Pflegeberufe: Schulgeld wird abgeschafft, stattdessen erhalten Auszubildende eine Vergütung.
- Schnelle Arzttermine für Kassenpatienten durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz.
- Hilfe für Langzeitarbeitslose durch neue Chancen im sozialen Arbeitsmarkt (in dieser Legislaturperiode vier Milliarden Euro).

Wir **unterstützen SED-Opfer** auch in Zukunft:

- Entfristung der Rehabilitierungs-Gesetze als rechtliche Grundlage für Entschädigungen für SED-Unrecht; wären Ende 2019 ausgelaufen.
- Aufarbeitung von Zwangsadoptionen in der SBZ/DDR vorangebracht.

Wir sorgen für **sichere Lebensmittel und starke Landwirtschaft**:

- Eine Milliarde Euro zur Förderung des ländlichen Raums, Hilfgelder nach Dürresommer 2018.
- Bessere Verbraucherinformationen: Verstöße gegen Hygienevorschriften werden offengelegt.
- Abschaffung des Erfordernisses der Hofabgabe als Voraussetzung für den Altersrentenbezug von Landwirten.

Wir schaffen durch **Entwicklungshilfe** Perspektiven vor Ort:

- Rekordsummen für Hilfe in Herkunftsregionen von Migranten: 2018 fast 1,8 Milliarden Euro für Region um Syrien (u. a. Schulbesuch von 350.000 Flüchtlingskindern).
- Hilfe für Afrika. Milliardenhilfe u.a. für Marshallplan für Afrika, Sahel-Zone, Klimaschutz und Initiative „Ausbildung und Beschäftigung“. ■

1. Beratung:

Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens

Viele Bürgerinnen und Bürger erleben durch tagtägliche Meldungen in der Presse oder eigene Erfahrungen, dass Strafverfahren lange dauern und häufig in Einstellungen enden. Um die Strafjustiz zu stärken, haben sich die Länder im Pakt für den Rechtsstaat verpflichtet, bis Ende 2021 insgesamt 2.000 zusätzliche Richter und Staatsanwälte einzustellen. Damit das Mehr an Personal nicht durch ineffiziente Vorgaben aufgezehrt wird, sorgen wir jetzt für die notwendigen zügigeren Strafverfahren. Damit stärken wir den Rechtsstaat.

Mit dem Gesetz, das wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben, wollen wir die Befugnisse der Ermittlungsbehörden ausweiten, indem etwa die Kommunikation von Einbrechern leichter überwacht werden kann. Des Weiteren soll es Verfahrensbeiliegten in der Hauptverhandlung grundsätzlich verboten sein, ihr Gesicht zu verhüllen. Weitere Änderungen sollen zu einem verbesserten Rechtsbeistand bei umfangreichen Verfahren mit mehreren Nebenklägern und bei Opfern von Sexualstraftaten führen. Prozessverschleppungen werden künftig durch Änderungen im Befangenheits- und Beweisantragsrecht handhabbarer gemacht. Auch geben wir den Ermittlern wirksamere Instrumente an die Hand, um Täter aufzuspüren: Die DNA-Analyse wird auf äußerliche Merkmale (Haar- und Augenfarbe) sowie das Alter ausgeweitet. ■

2./3. Beratung:

Digitale-Versorgung-Gesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Digitale-Versorgung-Gesetz, mit dem wir die Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung weiter vorantreiben, beschlossen. Unser Ziel ist es, die großen Chancen, die sich für eine bessere Gesundheitsversorgung aus der Digitalisierung ergeben zu heben. So erhalten Versicherte etwa einen Anspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen. Der Innovationsfonds, der 2016 eingerichtet wurde, um innovative Versorgungsformen und anwendungsorientierte Versorgungsforschung zu fördern, wurde um fünf Jahre mit 200 Millionen Euro jährlich verlängert. Zusätzlich wurde die rechtliche Grundlage zur Errichtung einer Referenzdatenbank für Fertigarzneimittel geschaffen, die Informationen zu Darreichungsformen, Wirkstoffbezeichnungen und die Wirkstärke beinhalten wird. Zudem wurde die Möglichkeit von elektronischen Verordnungen auf weitere Leistungen erweitert. ■

2./3. Beratung:

Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung haben wir das Jahressteuergesetz beschlossen, das u.a. zahlreiche Maßnahmen zur Förderung vor allem der umweltfreundlichen Mobilität enthält. Dazu wurden insbesondere mehrere bereits existierende steuerliche Begünstigungen für Elektrofahrzeuge, Hybridfahrzeuge oder Dienstfahräder bis zum Jahresende 2030 verlängert. Des Weiteren wird eine Sonderabschreibung für E-Lieferfahrzeuge eingeführt und das Jobticket gefördert. Das Gesetz regelt zudem weitere steuerrechtliche Fragen wie etwa die Erhöhung der Verpflegungspauschale für Dienstreisen oder die Erhöhung der Förderungsgrenze bei der Wohnungsbauprämie auf 700 beziehungsweise auf 1.400 Euro. Der Prämienatz wurde dabei auf zehn Prozent angehoben. ■

2./3. Beratung:

Forschungszulagengesetz

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung angenommen hatten, wird die Attraktivität des Forschungs- und Innovationsstandortes Deutschlands erhöht, indem wir eine steuerfreie Forschungszulage zusätzlich zur bewährten Projektförderung einführen. Auf dieses Gesetz zur „steuerlichen Forschung + Entwicklung“ haben wir lange hingearbeitet. Die Forschungszulage wird an den Personalkosten bemessen, beträgt 25 Prozent der Bemessungsgrundlage und ist gedeckelt auf 2.000.000 Euro. ■

2./3. Beratung:

MDK-Reformgesetz

Mit der Gesetzesreform, die wir in zweiter und dritter Lesung berieten, wird die Unabhängigkeit der medizinischen Dienste gestärkt. Dazu werden organisatorische Umstrukturierungen vorgenommen und mit der Ombudsperson bei jedem Medizinischen Dienst eine unabhängige Anlaufstelle eingerichtet. Streitigkeiten zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern über die Abrechnung werden durch einen Schlichtungsausschuss auf Bundesebene reduziert werden. Darüber hinaus wird der Gemeinsamen Bundesausschuss dazu verpflichtet, seine öffentlichen Sitzungen live im Internet zu übertragen sowie in einer Mediathek für einen späteren Abruf zur Verfügung zu stellen, um damit seine Entscheidungen transparenter zu

machen. Des Weiteren wird das Hygieneförderprogramm für Krankenhäuser um drei Jahre verlängert und um einen zusätzlichen Förderschwerpunkt im Bereich des sachgerechten Einsatzes von Antibiotika erweitert. ■

2./3. Beratung:

Angehörigen-Entlastungsgesetz

Mit dem Gesetz werden Kinder und Eltern, die nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gegenüber Leistungsbeziehern unterhaltsverpflichtet sind, entlastet. Hierzu wird die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen. Das bedeutet, dass auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern, die die sogenannte Hilfe zur Pflege erhalten, erst ab einer Höhe von 100.000 Euro zurückgegriffen werden kann. Dies gilt umgekehrt ebenso für Eltern mit volljährigen pflegebedürftigen Kindern. Auch in der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) und im Bereich der fürsorglichen Leistungen des Bundesversorgungsgesetzes werden Entlastungen vollzogen. Menschen mit Behinderungen im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wird künftig auch ein Anspruch auf SGB XII-Leistungen eingeräumt. ■

Zahlen und Fakten I:

Zahl der Empfänger sozialer Mindestsicherung gesunken

Zum Jahresende 2018 erhielten rund 7,2 Millionen Menschen in Deutschland Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Das sind 5,1 % weniger als im Vorjahreszeitraum. Im Vergleich zu Ende 2017 sind somit rund 400.000 Menschen nicht mehr auf Leistungen der sozialen Mindestsicherung angewiesen. In den neuen Bundesländern, Berlin eingeschlossen, reduzierte sich der

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

Anteil der Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen überdurchschnittlich. Gemessen an der Gesamtbevölkerung sank der Anteil der Leistungsempfänger auf 8,7 %. Der Anteil ging damit das dritte Jahr in Folge zurück. ■

Zahlen und Fakten II:

4. November 1989

An diesem Tag fand im Osten Berlins die größte nicht staatlich gelenkte Demonstration in der Geschichte der DDR statt. Etwa eine Million Teilnehmer versammelten sich in dieser ersten offiziell genehmigten Demonstration, die nicht vom Machtapparat ausgerichtet wurde, friedlich am Alexanderplatz. Sie forderte sofortige politische Reformen sowie Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Unter den mehr als 20 Rednern waren unter anderem Schriftsteller, Schauspieler und Oppositionelle, aber auch Vertreter der Staatsmacht. Auch in anderen Städten der DDR fanden zur gleichen Zeit Großkundgebungen gegen die Herrschaft der SED statt. Nur wenige Tage später, am 9. November, kam es zum Fall der Berliner Mauer. *(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung).* ■



Bild: Letzte Sitzungswoche verabschiedete ich Shadman Karim, Teilnehmer am internationalen Patenschaftsstipendium des Deutschen Bundestages, in meinem Büro. Ich wünsche ihm für seine Zukunft alles Gute.